

An den Landrat Gerhard Radeck	Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen Dietrich Hansmann
Betr.: VO-Änderungen NordwElmStand 7.12.2020	

Sehr geehrter Herr Landrat

Hiermit beantragen wir:

folgende Änderungen der Vorlage 97/2020 („nordwestlicher Elm“):

1. §4 Verbote Abs. (2) im LSG ist verboten:
 1. ~~In standortheimischen Laubwaldbeständen~~ einen Kahlschlag durchzuführen
3. §7 Freistellungen Abs.(3) freigestellt ist ordnungsgemäße Forstwirtschaft ..
 1. ~~auf allen Waldflächen die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den LRT 9130,9150 und 91E0 zugeordnet sind~~ , soweit
 - d.) ohne Einbringung potentiell invasiver Baumarten wie Douglasie

Die unterstrichenen Teile sind zu ergänzen, die Durchstreichungen zu entnehmen.

Begründung:

Ohne die Änderungen kann eine positive Entwicklung des Artenvorkommen nicht ausreichend sichergestellt werden, und somit der Schutzzweck und Ziele nicht erreicht werden. Der Nordwestliche Elm bietet mit seinen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten beste Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet. Die Forstwirtschaft sollte hier nur extensiv betrieben werden, Erschwernisausgleich ist im LSG aber nur eingeschränkt zu gewähren. Einschränkungen der Forstwirtschaft bezüglich Holzentnahme, Rückegassenabstände, Wegeunterhaltung und Baumartenwahl sollte im gesamten Schutzgebiet gelten, nicht nur in den LRT-Flächen.